

## Merkblatt: Austritt wegen (vorzeitiger) Pensionierung bzw. Weiterbeschäftigung nach Erreichen der Altersgrenze

### Rechtliche Grundlagen:

- § 49 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV; BGS 126.3)
- §§ 168 bis 172 GAV
- § 177 GAV

### Austritt wegen (vorzeitiger) Pensionierung

#### ▪ **Vorzeitige Pensionierung:**

Möchte ein Mitarbeitender vorzeitig in Pension gehen, muss er/sie seine/ihre Anstellung unter Einhaltung der Kündigungsfrist schriftlich via Vorgesetzten kündigen und dabei gleichzeitig erwähnen, dass es sich um eine Frühpensionierung handelt.

Nachdem der/die Vorgesetzte das Kündigungsschreiben vom Mitarbeitenden erhalten hat, leitet er/sie dieses an das Personalamt Kanton Solothurn weiter.

#### ▪ **Erreichen der Altersgrenze (65. Altersjahr):**

Ist die Altersgrenze erreicht, endet das Anstellungsverhältnis von Gesetzes wegen (§ 49 Abs. 1 und Abs. 1<sup>bis</sup> GAV). Eine Kündigung ist damit grundsätzlich nicht notwendig, allerdings ist dem Personalamt Kanton Solothurn ein kurzes Schreiben mit dem Hinweis auf die ordentliche Pensionierung seitens des Mitarbeitenden zuzustellen.

### Treueprämie:

Scheiden Mitarbeitende wegen Invalidität oder Alter aus, so haben sie Anspruch auf bezahlten Urlaub und ein Geschenk, wenn die Bedingungen von Gesetzes wegen erfüllt sind (§§ 168 bis 172 GAV).

### Unfallversicherungsschutz:

Mit dem Austritt fallen der obligatorische Unfallversicherungsschutz und eine allfällig abgeschlossene Unfall-Zusatzversicherung weg. Die Versicherungen enden mit dem **31. Tag** nach dem Tage, an dem der Anspruch auf mindestens den halben Lohn entfällt. Mitarbeitende haben die Möglichkeit, den obligatorischen Unfallversicherungsschutz mit der Abredeversicherung für maximal 6 Monate zu verlängern.

## Weiterbeschäftigung nach Erreichen der Altersgrenze

### § 49 Abs. 2 GAV:

Nach Erreichen der Altersgrenze kann die Anstellungsbehörde das Anstellungsverhältnis der Arbeitnehmenden mit ihrem Einverständnis ausnahmsweise **bis zu maximal 4 Jahre verlängern**, sofern ein betriebliches Bedürfnis ausgewiesen ist. Die Anstellungen erfolgen befristet und sind **bis zur Vollendung des 69. Altersjahres** möglich.

### § 49 Abs. 2<sup>bis</sup> GAV:

Die Anstellungen nach Absatz 2 enden spätestens mit dem Ende des Monats, in dem der Arbeitnehmende das Alter von 69 Jahren vollendet. Für Lehrpersonen endet die Anstellung spätestens mit dem Ende des Semesters, in dem sie das Alter von 69 Jahren vollenden.

### § 49 Abs. 2<sup>ter</sup> GAV:

Für Neuanstellungen gelten die Voraussetzungen von Absatz 2 sinngemäss.

### § 177 Abs. 3 GAV:

Für die befristet angestellten Arbeitnehmenden beginnt der Anspruch auf das Krankentaggeld nach Ablauf der Lohnfortzahlung nach § 176 Absatz 1 Buchstaben a-c. **Für die befristet angestellten Arbeitnehmenden nach dem vollendeten 65. Altersjahr besteht** nach Ablauf der Lohnfortzahlung nach § 176 Absatz 1 Buchstabe d kein Anspruch auf das Krankentaggeld.

**Vorgehensweise:**

Antrag Stellenbesetzung (zu finden unter: [pa.so.ch](http://pa.so.ch) --> Stichworte A – Z --> Buchstabe A --> Antragsformular Stellenbesetzung) ausfüllen, inkl. Begründung (z.B. unter Bemerkungen), warum ausgerechnet der/die Mitarbeitende weiterbeschäftigt werden soll. Dieser Antrag ist über den Dienstweg dem Personalamt Kanton Solothurn zuzustellen. Dieses prüft das weitere Vorgehen.

**Personalamt**[Stellenangebote / offene Stellen](#)[Anstellungsbedingungen /  
Gesamtarbeitsvertrag](#)[Berufliche Grundbildung](#)[Infos für Mitarbeitende und Führungskräfte](#)[Stichworte A - Z](#)[Über uns](#)**Stichworte A - Z**

Diese Stichwortliste verweist auf Formulare, Dokumente und Themen, welche mehrheitlich im verwaltungsinternen Alltag benötigt werden. Da aber auch Gemeinden und andere Institutionen diese Dokumente und Informationen nutzen können, stellen wir sie im Internet zur Verfügung.

**A**

- [Abgangsentschädigung](#)
- [Abredeversicherung](#)
- [Absenzenmanagement](#)
- [Adressänderung](#) ↗
- [Aktennotiz](#), für Veränderungs- und Führungsgespräche
- [Anordnung von Mehrarbeit - Antragsformular](#)
- [Analyse](#), Swot-, Kräftefeld-, Nutzwert-, Risikoanalyse
- [Ansprechpersonen Krankheit](#)
- [Ansprechpersonen Unfall](#)
- [Anstellungsbedingungen](#)
- [Antragsformular Anordnung von Mehrarbeit](#)
- [Antragsformular Krankentaggeld Einzelversicherung](#)
- [Antragsformular Stellenbesetzung](#)
- [Antragsformular Vertragsänderung](#)